

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 16.

Jahrgang 1874.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

465. 486. Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 17. v. Mts., betreffend die Außerkurssetzung und Einlösung der Landesgoldmünzen (Deutscher Reichs- und Königlich-Preussischer Staatsanzeiger vom 20. v. Mts.) wird nachstehend das gesetzlich zulässige Mindestgewicht der Preussischen Friedrichsd'or in Grammen (500 Grammen gleich Ein Pfund Münzgewicht im Sinne des Artikel 1 des Münzvertrages vom 24. Januar 1857; Preussische Gesetz-Sammlung Seite 312) angegeben.

Die Preussischen Friedrichsd'or werden an den Einlösungs-Kassen zu 5 Thlr. 20 Sgr. in dem Falle angenommen beziehungsweise umgewechselt, wenn sie vollwichtig oder nur durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringert sind, und zum Mindesten folgendes Gewicht haben

A. Die von 1750 bis 1820 auf freien Stempeln geprägten Friedrichsd'or:

a. die halben von 63,⁰⁴⁴ Preuß. Aß gleich 3,²⁴⁵ Gramme
b. die ganzen „ 127,⁸⁸⁸ „ „ 6,⁴⁹⁰ „
c. die doppelten „ 256,⁷⁷⁶ „ „ 13,⁰³¹ „

B. Die seit 1821 im Ringe geprägten Friedrichsd'or:

a. die halben von 64,⁰⁶⁴ Preuß. Aß gleich 3,²⁸² Gramme
b. die ganzen „ 130,³²⁸ „ „ 6,⁶¹⁴ „
c. die doppelten „ 260,⁶⁵⁶ „ „ 13,²²⁸ „

Berlin, den 7. April 1874.

Der Finanz-Minister: Camphausen.

466. 487. Aufkleben der Postfreimarken.

Die Bestimmung im §. 3 des Postreglements vom 30. November 1871, wonach die Postfreimarken thunlichst in die obere rechte Ecke der Adressseite der Briefe u. geklebt werden sollen, findet in den Kreisen des Publikums noch nicht gleichmäßige Beachtung. Die Freimarken werden vielfach in der unrichtigen Annahme, daß sie dahin gehören, neben den Frankovermerk unten links oder auf andere Stellen, wo die Adresse gerade Raum bietet, oder gar auf die Rückseite geklebt. An der vorgeschriebenen Stelle oben rechts wird aber der Postaufgabe-Stempel abgedruckt, welcher zugleich zur Entwerthung der Freimarken dient. Das Stempeln und die sonstige postalische Behandlung

Ausgegeben zu Düsseldorf am 11. April 1874.

der Sendungen werden wesentlich beschleunigt und erleichtert, wenn sich die Freimarken bei allen vorliegenden Briefen an derselben Stelle — oben rechts — befinden. Das General-Postamt richtet daher im Interesse der Förderung des Postverkehrs das Ersuchen an das Publikum, die Freimarken gefälligst nur in die obere rechte Ecke der Vorderseite der Briefe zu kleben und sich danach mit dem Niederschreiben der Adresse einzurichten.

Berlin, den 6. April 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

467. 458. Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß die Vorschrift im §. 59 der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868, wonach bei der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle der Militairpflichtige den im ersten Gestellungsjahre empfangenen Loosungs- und Gestellungsschein vorzuzeigen hat, öfter nicht beachtet wird.

Indem wir daher diese Vorschrift in Erinnerung bringen, machen wir zugleich die beteiligten Behörden darauf aufmerksam, daß nach §. 85 a. a. D. die Loosungs- und Gestellungsscheine, wenn zugänglich, unmittelbar nach der Loosung oder baldmöglichst durch die Ortsbehörden auszuhändigen sind und daß nach §. 185 a. a. D. bei der Aushändigung den Empfängern, soweit es angeht, die sorgfältige Aufbewahrung der Militairpapiere einzuschärfen ist.

Coblenz, den 16. März 1874.

Der kommandirende General des 8. Armee-Corps:

gez. v. Goeben.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:

gez. v. Bardeleben.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

468. 461. Der Herr Handelsminister hat dem Director Nooher zu Hamburg auf die Dauer seiner Eigenschaft als Director der Deutschen transatlantischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft ebendasselbst unterm 21. Januar d. J. die Erlaubniß erteilt, das Geschäft der Beförderung von Auswanderern nach den

Bereinigten Staaten von Amerika innerhalb des Preussischen Staates mit Ausnahme der Provinz Hannover zu betreiben.

Düsseldorf, den 1. April 1874. I. III. 1651.

469. 473. Die Deutsche landwirthschaftliche Versicherungsgesellschaft für Vieh-, Hagel- und Frostschaden hat in ihrer General-Versammlung vom 29. Dezember pr. ihre Auflösung und Liquidation beschlossen.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß damit die staatliche Oberaufsicht über die gedachte Gesellschaft aufhört.

Düsseldorf, den 2. April 1874. I. III. A. 2244.

470. 481. Unter Bezugnahme auf unsere Amtsblattsbekanntmachung vom 4 März v. J. (I. V. 784 Amtsblatt St. 15 Nr. 581) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Frist der Behufs Aufbringung der Kosten für den Restaurationsbau der katholischen Kirche zu Clausen im Kreise Wittlich abzuhaltenden Hauscollecte bei den katholischen Bewohnern der Rheinprovinz durch Rescript des Herrn Ober-Präsidenten zu Coblenz vom 13. v. Mts. (Nr. 1501) für diejenigen Ditschaften unseres Regierungsbezirktes, in welchen die Collecte noch nicht abgehalten ist, bis zum 1. August d. J. verlängert worden ist.

Düsseldorf, den 6. April 1874. I. V. B. 899.

471. 482. Durch Rescript des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 20. v. Mts. (Nr. 1676) ist genehmigt worden, daß zum Besten der Rheinisch-Westfälischen Pastoral-Gehülfen- oder Diakonen-Anstalt zu Duisburg bei den evangelischen Bewohnern der Rheinprovinz in jedem der Jahre 1874 bis einschließ- lich 1877 eine Hauscollecte durch Deputirte der Anstalt abgehalten wird.

Wir bringen solches mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Deputirten ermächtigt sind, die gesammelten Gaben an sich zu behalten.

Düsseldorf, den 6. April 1874. I. V. B. 1083.

472. 483. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 28. Dezember 1871 (Amtsbl. St. 1 pro 1872) und vom 4. Januar 1873 (Amtsbl. St. 2) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die durch Rescript des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 13. Juli 1871 zum Zweck der Aufbringung der Mittel für den Restaurationsbau der Willibrodi-Kirche zu Wesel genehmigte Hauscollecte auch in dem laufenden Jahre bei den evangelischen Bewohnern unseres Bezirktes durch Deputirte der evangelischen Gemeinde zu Wesel wird abgehalten werden.

Düsseldorf, den 7. April 1874. I. V. B. 905.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

473. 463. Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 3. Februar 1874 ist der geschäftslose Carl Michaely aus Somborn für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen

vorzustehen.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirktes werden hiervon in Gemäßheit des Artikels 501 des bürgerlichen Gesetzbuches und des §. 18 der Notariats-Ordnung in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld, den 31. März 1874.

Der Ober-Prokurator: gez. Ebermaier.

474. 464. Durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 13. Januar 1874 ist die Ehefrau Diedrich Münster, Sibilla geborene Kempen zu Orsoy für interdictirt erklärt und ihre Bevormundung verordnet worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirktes ersuche ich, der Vorschrift des Artikels 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Cleve, den 31. März 1874.

Der Ober-Prokurator: Ringe.

475. 468. Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 21. Januar 1874 ist die zu Wevelinghoven wohnende Ehefrau Johann Müller, Anna geb. Schormann, gegenwärtig in der Departemental-Irren-Anstalt zu Düsseldorf detinirt, interdictirt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirktes ersuche ich, der Vorschrift des Artikels 501 des B. G. = B. zu genügen.

Düsseldorf, den 21. März 1874.

Der Ober-Prokurator: gez. von Guerdard.

476. 469. Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes in Cöln vom 3. März d. J. ist zur Feststellung der Abwesenheit der früher in Cöln wohnenden geschäftslosen Lisette Thernes die Abhaltung eines Zeugen-Verhörs verordnet worden.

Cöln, den 1. April 1874.

Der General-Prokurator:

Dr. Frhr. v. Seckendorff.

477. 470. Das königliche Landgericht zu Coblenz hat durch Urtheil vom 16. März d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Johann Windheuser, früher Schmied zu St. Sebastian-Engers, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Cöln, den 26. März 1874.

Der General-Prokurator:

Dr. Frhr. v. Seckendorff.

478. 471. **Affisen zu Düsseldorf.**

Die Eröffnung der gewöhnlichen Affisen im Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf für das II. Quartal 1874 wird hiermit auf **Montag, den 4. Mai 1874** festgesetzt und der königliche Appellations-Gerichts-Rath Herr Meurer zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Cöln, den 28. März 1874.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes Geheimer Ober-Justizrath (gez.) Dr. H. Heimsoeth.

Für gleichlautende Ausfertigung

L. S. Der Ober-Sekretair: Hermanns.

479. 472. Affisen zu Cleve.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Affisen im Bezirke des königlichen Landgerichts zu Cleve für das II. Quartal 1874 wird hiermit auf **Montag, den 4. Mai 1874** festgesetzt und der königliche Appellations-Gerichts-Rath Herr Thumb zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des königl. Herrn General-Procurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Cöln, den 28. März 1874.

Der Erste Präsident des königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes Geheimer Ober-Justizrath (gez.) Dr. G. Heimsoeth.

Für gleichlautende Ausfertigung

L. S. Der Ober-Sekretair: Hermanns.

Sicherheits-Polizei.

480. 442. Am 28. v. Mts. sind zu Betten im Schwarzbruch folgende Gegenstände gefunden worden: 1. ein Ueberzieher von dunkelbraunem Tuch mit glatten Hornknöpfen; 2. ein kleiner runder Filzhut; 3. ein Spazierstock mit sogenannter Hirschhornkrücke; 4. ein wollenes weißes Halstuch; 5. ein weißkleinenes Taschentuch, gezeichnet A. M.

Die Eigenthümer dieser wahrscheinlich gestohlenen Gegenstände wollen sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde melden.

Cleve, den 26. März 1874.

Der Ober-Procurator: Ringe.

481. 444. Es sind entwendet:

1. In der Nacht vom 15. auf den 16. Februar cr. aus einem auf dem Bahnhofe zu B. Borbeck stehenden Colli-Wagen: 1 Ballen Wollwaaren gez. C. S. H. 3015, 1 Ballen Wollwaaren gez. L. N. 201, 1 Korb Materialwaaren gez. A. N. 1824.

2. In der Nacht zum 9. Februar cr. aus einem auf dem Bahnhofe zu Kupferdreh stehenden Colli-Wagen: 1 Kübel Schmalz gez. E. V. 32, 1 Korb Fleischwaaren E. V. 29, 1 Ballen Speck E. V. 46, 1 Faß Butter H. V. 270, 1 Ballen Speck E. V. 27, 1 Korb Fleischwaaren E. V. 28.

3. In der Nacht zum 19. März cr. dem Kaufmann Herrn Stiepel zu Caternberg: 1 Paar neue lange, rindlederne Stiefeln, 2 Paar rindlederne Herrenstiefeln, ein ganzes Stück Bettdrill, grau mit rothen Streifen, 2 Stück Bettdrill, a) 1 Stück roth und weiß carrirt, b) 1 Stück dunkel, roth mit blau, weiß carrirt, 1 Stück gedruckt, 1 Stück grüner Kips, 1 Stück Kleiderstoffe, bunt schottisch, groß carrirt, 1 Stück Kleiderstoffe, klein carrirt, bunt schottisch, 1 Stück Kleiderstoffe, schwarz und weiß carrirt, 1 Stück Kleiderstoffe, schwarz und roth carrirt, 1 Stück graue Lüstre, 1 Stück bräunlich Lüstre, 2 Duzend Taschentücher, 2 Duzend kleine kattunene Halstücher, mehrere große

Halstücher, ein Paar lederne Hosenträger, zwei Flanel Regenschirme, 1 kurze Peise, an Wechselgeld: a) 20 Stück $\frac{1}{4}$ Florinstücke, b) in Summa 6 Thlr.

4. in der Nacht vom 15. zum 16. März cr. auf der Bergisch-Märtischen Eisenbahnstation hier selbst aus einem plombirten Colli-Wagen: 1 Ballen gez. K. 1079, enthaltend Manufakturwaaren.

Jeder, welcher über den Verbleib der entwendeten Gegenstände oder über die Thäterschaft Auskunft zu geben im Stande ist, wird ersucht, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen, den 26. März 1874.

Der Staats-Anwalt: Schlüter.

482. 450. Im Besitze eines hier selbst wegen Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogenen Individuums, haben sich die nachstehend verzeichneten Gegenstände vorgefunden, die sehr wahrscheinlich aus einem Diebstahle herrühren: 1) eine schwarzblaue Zoppe mit Sammettragen und schwarzen Knöpfen; 2) ein grauer Sommerüberzieher mit schwarzen Hornknöpfen; 3) ein schwarz-seidener Regenschirm, der Griff desselben ist aus Holz geschnitten und stellt einen Menschenkopf dar; 4) eine alte graue Tuchhose.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über die Herkunft dieser Sachen Auskunft zu geben vermag, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 29. März 1874.

Der Untersuchungsrichter I.: Böhm ann.

483. 456. In der Nacht vom 22./23. März d. J. sind aus einem bewohnten Gebäude zu Orken im Kreise Grevenbroich mittelst Einbruchs und Einsteigens: 1. 3 Stücke blaues Leinen, 2. 1 Stück Möbelfattun, 3. 18 blaue und rothe wollene Jacken, 4. ein halbes Duzend Kinderjacken, 5. ein halbes Duzend weißblaue baumwollene Unterhosen, 6. eine Schachtel mit schwarzem Sammetband, 7. 4 Stücke schwarzen Kleiderstoffs (Lüstre), 8. 4 Stücke desgl. grau und braun, 9. 15 Bündel verschiedenfarbiger Sayette, 10. ein schwarzweißes seidenes Halstuch, 11. ungefährr ein Duzend rothbunte baumwollene Taschentücher, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 29. März 1874.

Der Untersuchungsrichter: Schlief.

484. 459. In der Nacht vom 25. auf den 26. März 1874 wurden aus der Kirche zu Walsum mittelst Einbruchs entwendet: zwei Lunulae ostensorii, eine Uhr (Regulator), drei Altartücher mit Spitzen, ein Communiontuch, sechs Handtücher, ein leinenes Röcklein, zwei Alben mit Spitzen, zwei Alben ohne Spitzen.

Ich ersuche daher alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, oder über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir

oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Wesel, den 28. März 1874. Der Staats-Anwalt.
485. 460. In der Nacht vom 23. auf den 24. März cr. ist auf dem Bergisch-Märkischen Güter-Bahnhoft zu Ruhrort der Coulissen-Wagen Nr. 40,699 erbrochen und aus demselben eine Kiste entwendet. Diese Kiste war gezeichnet G. H. 58, enthielt zwei Duzend Porzellan-Tassen Nr. 4 und von den Absendern Gebrüdern Hahmann in Oberhausen für den Herrn J. W. Heinen in Grefeld bestimmt.

Ich ersuche nun alle Diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der Kiste nebst Inhalt Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Wesel, den 29. März 1874. Der Staatsanwalt.
484. 465. Am 22. oder 23. d. Mts. ist aus einem Badenloftale zu Cleve ein vierläufiger Revolver mit Elfenbeingriff — die Läufe sind mit Silber belegt — gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib des Revolvers, für dessen Wiederbeschaffung eine Belohnung von zwei Thalern ausgesetzt ist, Auskunft geben kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung machen.

Cleve, den 28. März 1874.

Der Ober-Prokurator: Ringe.

487. 476. In der Nacht vom 3. auf den 4. März dieses Jahres sind zu Ruhrort dem Sechschiffer: I. Wilhelm Klöckner aus Mülheim an der Ruhr von dem Schiffe „Hugo“ mittelst Einbruchs folgende Gegenstände: 1) eine School vom großen Segel circa 80 Pfund schwer, 2) eine Fockeschool mit zwei Blöcken circa 18 Pfund schwer, 3) eine Fockefalle (Läufer) mit einem Bock, 4) zwei Blöcke und zwei Schwerter-Mäntel;

11. Heinrich Korthauer aus Spinghofen von dem Schiffe „Germania“: 1) zwei neue Dhringstau, zusammen 120 Pfund schwer, 2) ein Stalltau, circa 25 Pfund schwer, 3) ein zweischeibiges und ein dreisheibiges Block, entwendet.

Ich ersuche daher alle Diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen, mit dem Bemerkten, daß auf die Ermittlung der Thäter eine Belohnung von „Fünf Thalern“ ausgesetzt ist.

Wesel, den 1. April 1874. Der Staats-Anwalt.

488. 484. Es sind entwendet:

1) Am 26. März cr. dem Fabrikarbeiter Joseph Straiemeyer eine silberne Capselfuhr, ziemlich groß und dick, mit römischen Zahlen, langer Haarkette mit Goldbeslag, auf dem goldenen Schieber der Kette mit den Buchstaben J. St. gezeichnet.

2) Vor circa 2 Monaten dem Bergmann Anton Eschenberg aus Vogelheim, ein Paar rindlederne Halbstiefel und in der Nacht vom 13. bis 14. d. Mts. ein Paar lederne Frauenschuhe, zwei Paar lederne Kinderschuhe,

20 Silbergroschen baares Geld und ein schwarzleder-nes Portemonnaie ohne Schlösschen.

3) In der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts. der Wittwe Franz Wurzbach zu Caterberg: eine Schieb- karte von Eichenholz mit eisenbeschlagenem Rade.

4) Am 6. März cr. dem Bergmann Franz Herme- rath hieselbst: eine Taschenuhr mit kurzer Talmikette nebst Medaillon.

5) In der Nacht vom 24. auf den 25. März cr. dem Kleinhändler Heinrich Strötgen zu Hinsel $\frac{1}{2}$ Duzend porzellanene Teller, $\frac{1}{2}$ Duzend kleine por- zellanene Butter-Teller, eine porzellanene Suppenschüs- sel, eine porzellanene Kaffeefanne, ein Stück blaues Leinen 54 Meter lang, ein Stück desgleichen 36 Meter lang, ein Stück von 36 Meter, weiß und schwarzer Chamois Stoff zu Bettüberzügen, ein Stück von 6 Meter, ein Stück von 7 Meter und ein Stück von 20 Meter Chamois-Stoff zu Frauenschürzen.

6) Im Besitze eines des Diebstahls verdächtigen Mannes ist eine silberne Spindeluhhr gefunden. Die- selbe hat stählerne Zeiger und auf dem Zifferblatte arabische Zahlen und die Worte Brequet à Paris.

Jeder, welcher über den Eigenthümer dieser Uhr, welche auf meinem Geschäftsbüreau besichtigt werden kann, Auskunft zu geben vermag, sowie Jeder, welcher über den Verbleib der ad 1—5 aufgeführten entwen- deten Gegenstände oder über die Thäterschaft Auskunft zu geben im Stande ist, wird ersucht, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Essen, den 26. März 1874.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

Personal-Chronik.

489. 485. Der an die hiesige königliche Regierung versetzte Regierungs-Rath Blande ist in das Regie- rungs-Collegium eingeführt worden.

490. 462. Der Herr Minister für Handel, Ge- werbe und öffentliche Arbeiten hat mittelst Erlasses vom 18. März d. J. den Hauptmann Franz zum königlichen Eichungs-Inspector ernannt und ihm die bisher auftragsweise verwaltete Stelle des Eichungs- Inspectors für die Rheinprovinz übertragen. Der Amtssitz desselben ist Cöln.

491. 474. Der Landwirth Jacob Mehl zu Nieven- heim, Kreises Neuß, ist für eine weitere sechsjährige Amtsdauer zum ersten Beigeordneten der Bürger- meisterei Nievenheim ernannt worden.

492. 475. Der Verwalter der Bürgermeisterei Brüggen, Kreises Kempen, Herr Thoma ist nunmehr definitiv zum Bürgermeister dieser Bürgermeisterei ernannt worden.

493. 488. Der Steuerempfänger Krauß ist von Bevelinghoven nach Mettmann und der Steuer- empfänger Otto von Mettmann nach Bevelinghoven versetzt worden.

494. 489. Der Lehrerin Elisabeth Leidgen ist die Erlaubniß ertheilt, zu Opladen eine höhere Töchter- schule fortzuführen und zu leiten.

495. 477. Personal = Chronik
für den Monat März 1874.

1) Ernannet sind: a. Der Gerichts-Assessor Tophoff in Neuwied zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Wesel mit der Function bei der Gerichts-Commission in Rees. b. Der Gerichts-Assessor Freiherr v. Elmendorff zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Flatow mit der Function bei den Gerichts-Commissionen in Zempelburg. c. Der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Köppicus zu Bochum zum Sekretair und der Bureau-Diätar Sander zu Essen zum Bureau-Assistenten, beide bei dem Kreisgericht zu Bochum. d. Der Bureau-Diätar Hufnagel zu Dortmund zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte daselbst.

2) Der Hülfsbote Franz Kindermann zu Dortmund ist als Bote und Exekutor beim Kreisgericht zu Dortmund auf Kündigung angestellt worden.

3) Versetzt sind: a. Der Staatsanwalt Hüding zu Herloh in der Eigenschaft als Richter an das Kreisgericht in Bochum unter der Verpflichtung: in dieser Stellung den Titel „Kreisgerichts-Rath“ zu führen. b. Der Kreisrichter Maizier zu Lüdenscheid an das Kreisgericht zu Dortmund.

4) Dem Kreisgerichts-Rath Buddeberg zu Hagen ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension ertheilt und ihm zugleich der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

5) Dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Schröder gen. von Schirp in Essen ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse mit dem Abzeichen für 50jährige Dienste verliehen worden.

6) Der Rechtsanwalt und Notar Schlutius in Bochum ist gestorben.

Hamm, den 1. April 1874.

Königliches Appellationsgericht.

Patente.

496. 466. Dem Ingenieur Heinrich Mühlrad zu Magdeburg ist unter dem 28. März d. J. ein Patent auf eine Dampf-Turbine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

497. 467. Dem George Wright zu Perseverance, Masborough, Grafschaft York (England) ist unter dem 28. März d. J. ein Patent

auf eine Pressvorrichtung an Ziegelmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

498. 478. Dem Hof-Kunstschlosser S. J. Arnheim zu Berlin ist unter dem 31. März 1874 ein Patent

auf ein Sicherheitschloß in der durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

499. 479. Dem Ingenieur und Maschinenmeister der königlichen bayerischen Staatsbahn Wolfgang Schmid zu München und dem Maschinenmeister der Kaiserlich königlichen Kronprinz-Rudolfs-Bahn Christian Hopf zu Knittelfeld in Oesterreich ist unter dem 28. März 1874 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Anspannen von Kupplungen an Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

500. 480. Den Herren J. Edmund Thode und Knoop in Dresden ist unter dem 31. März 1874 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Drucktelegraphen, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

501. 490.

Zusammenstellung

der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 25 und 26 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.

Bezeichnung der vakanten Dienststellen.	Einkommen der Stelle jährlich.	Meldung bis zum	Nr. der Bekannt- machung
Lehrer an der mehrklassigen katholischen Volksschule in Hüls.	320 Thaler und 30 Thaler Mieths-entschädigung.	bal digft	1023

Bezeichnung der vakanten Dienststellen.	Einkommen der Stelle jährlich.	Meldung bis zum	Nr. der Bekannt- machung.
Ein Haupt- und drei Klassenlehrer (evang. event. auch katholische) an den Volksschulen in Mülheim an der Ruhr.	Hauptlehrer: 550 Thaler, von 5 zu 5 Jahren um 50 Thaler bis 800 Thaler steigend. Klassenlehrer: 450 Thaler, von 3 zu 3 Jahren um 25 Thaler bis 600 Thaler steigend.	30/4	1024
Lehrerin an der dritten Mädchenklasse der katholischen Volksschule der St. Martini-Gemeinde in Wesel.	325 Thaler incl. Miethsentschädigung.	—	1025
Lehrer und Organist an der evangelischen Volksschule in Weeze. (Diese Schule wird durchschnittlich von 15-20 Kindern besucht).	300 Thaler, freie, geräumige Wohnung nebst ca. 60 Ruthen Garten und event. freie Benutzung eines Grundstücks von 1½ Morgen; außerdem Heizungs- u. Entschädigung.	17/4	1026
Hauptlehrer an der katholischen Volksschule in Hamern, Bürgermeisterei M.-Glabbach, Land. (Auch kann der Organistendienst an der Pfarrkirche zu Venn, — Einkommen ca. 100 Thaler — event. mit übernommen werden).	285 Thaler, 30 Thaler Stellenzulage, 70 Thaler Heizungs- u. Entschädigung, sowie eine schöne Wohnung nebst großem Garten.	28/4	1027
Drei dritte Lehrer an den evangelischen Volksschulen in Duisburg.	400 Thaler, von 3 zu 3 Jahren um 50 Thaler bis 600 Thaler steigend. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.	25/4	1028
Lehrerin an der zweiten Klasse der katholischen Schule in Gerkerath Kr. Glabbach.	250 Thaler, von 5 zu 5 Jahren um 20 Thaler bis 350 Thaler steigend; außerdem freie Wohnung.	schleunigt	1029
Lehrerin an der gem. Unterklasse der katholischen Volksschule in Bernum, Kreis Geldern.	200 Thaler, freie Wohnung nebst Garten.	4/5	1044
Lehrerin an der zweiten Klasse der katholischen Volksschule in Weeze.	200 Thaler und 36 Thaler Miethsentschädigung.	20/5	1045
Lehrer an der katholischen Knabenschule des I. Bezirks in Oberbill bei Düsseldorf.	350 Thaler, event. Erhöhung auf 400 Thaler und Steigerung bei längerer Dienstzeit, sowie freie Wohnung.	25/4	1046
Schuldiener an der städtischen Realschule in Essen.	350 Thaler, freie Wohnung, Heiz- und Licht.	sofort	1030